

Einwilligung¹⁾

in die selbstständige Durchführung eines beaufsichtigten
COVID-19-Selbsttests

Hiermit willige ich / willigen wir in die beaufsichtigte Durchführung eines Selbsttests zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Ein anlassbezogener Selbsttest ist möglich, wenn COVID-19-typische Symptome auftreten²⁾ oder enger Kontakt zu einer positiv PCR-getesteten Person bestand. Die Einwilligung sowie die Annahme des Testangebots sind freiwillig.

Fällt der Schnelltest positiv aus, muss das Kind von der Schule abgeholt werden. Abhängig von der jeweils aktuellen Regelungslage kann die Schule verpflichtet sein, eine Infektion beim Gesundheitsamt Dresden anzuzeigen und personenbezogene Daten zu übermitteln. Die behördlichen Absonderungsregeln sind zu beachten.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

_____ Klasse: _____

- An Stelle eines Nasenabstrichs soll ein Speicheltest angeboten werden.
Ein ärztliches Attest ist beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

- 1) Es wird empfohlen, das Dokument in das Hausaufgabenheft einzulegen und ständig mitzuführen, da die Schule keine Aufzeichnungen zu den Einwilligungen vorhält.
- 2) Treten Symptome erstmals vor dem Unterricht auf oder liegt der Verdacht einer Infektion den Umständen nach nahe, sollte ein öffentliches bzw. ärztliches Testangebot genutzt werden.

Einwilligung¹⁾

in die selbstständige Durchführung eines beaufsichtigten
COVID-19-Selbsttests

Hiermit willige ich / willigen wir in die beaufsichtigte Durchführung eines Selbsttests zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Ein anlassbezogener Selbsttest ist möglich, wenn COVID-19-typische Symptome auftreten²⁾ oder enger Kontakt zu einer positiv PCR-getesteten Person bestand. Die Einwilligung sowie die Annahme des Testangebots sind freiwillig.

Fällt der Schnelltest positiv aus, muss das Kind von der Schule abgeholt werden. Abhängig von der jeweils aktuellen Regelungslage kann die Schule verpflichtet sein, eine Infektion beim Gesundheitsamt Dresden anzuzeigen und personenbezogene Daten zu übermitteln. Die behördlichen Absonderungsregeln sind zu beachten.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

_____ Klasse: _____

- An Stelle eines Nasenabstrichs soll ein Speicheltest angeboten werden.
Ein ärztliches Attest ist beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

- 1) Es wird empfohlen, das Dokument in das Hausaufgabenheft einzulegen und ständig mitzuführen, da die Schule keine Aufzeichnungen zu den Einwilligungen vorhält.
- 2) Treten Symptome erstmals vor dem Unterricht auf oder liegt der Verdacht einer Infektion den Umständen nach nahe, sollte ein öffentliches bzw. ärztliches Testangebot genutzt werden.